

DPG-Rundbrief 7-2026 _ 08. April 2026

Am 30. März hat die israelische Knesset die Todesstrafe für Palästinenser institutionalisiert, während radikale Siedler weiterhin unter dem Schutz der IDF, ohne Strafen befürchten zu müssen, Palästinenser terrorisieren, vertreiben und ermorden. In den Besetzten Gebieten können Todesurteile mit einfacher Mehrheit der Richter von Militärgerichten ausgesprochen werden. Gegen diese Urteile ist keine Berufung möglich. Wieder einmal hat Israel eine rote Linie überschritten, nachdem es in Gaza mindestens 75.000 Palästinenser:innen kaltblütig ermordet hat; nachdem es dem Südlibanon mit einem zweiten Gaza droht; nachdem es das Humanitäre Völkerrecht zu Grabe getragen und Hunger als Kriegswaffe eingesetzt hat; nach der De-Facto-Annexion der Westbank und einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen den Iran, der droht zu einem Flächenbrand im ganzen Nahen und Mittleren Osten zu werden.

Die Reaktion der Bundesregierung: Man zeigt sich wieder einmal besorgt ohne irgendwelche Konsequenzen. **Wir fordern unsere Politiker auf, endlich zu handeln und das Assoziierungsabkommen mit Israel sofort auszusetzen.**

Unterstützen Sie deshalb **die Europäische Bürgerinitiative für die vollständige Aussetzung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Israel.**



Unterschreiben sie hier:

[Europäische Bürgerinitiative – Zentrales Online-Sammelsystem](#)

Ziel: Eine Million Unterschriften

Die Debatte über Israel-Sanktionen in der EU

Die DPG ist Mitglied des Netzwerks *European Coordination of Committees and Associations for Palestine* (ECCP) und europaweit vernetzt. Neben der Unterstützung außerparlamentarischer Boykottbewegungen hält das Netzwerk auch Kontakt zu Abgeordneten des Europäischen Parlaments und unterstützt Kampagnen wie die zum Verbot von Siedlungsprodukten, zu einem europaweiten Waffenembargo oder eben zur Aussetzung des Assoziationsabkommens. In diesem Rundbrief möchten wir unsere Mitglieder etwas ausführlicher über Debatten innerhalb der EU und wichtige Schwerpunkte europawweiter Kampagnen der Palästinasolidarität informieren. Dabei sticht immer wieder die Blockadehaltung Deutschland hervor, das jede auch noch so kleine Initiative anderer EU-Staaten blockiert und die EU damit – wenn es um Sanktionen gegen Israel geht – paralyisiert. Damit führt Deutschland die immer wieder durch die Bundesregierung erhobene Forderung, Europa möge auf der Basis einer regelbasierten internationalen Ordnung mit einer Stimme sprechen, zugunsten seiner „Staatsraison“ ad absurdum.

Gaza, Völkerrecht und die Verantwortung von Drittstaaten

Am 26. Januar 2024 – also weniger als 4 Monate nach Beginn der israelischen Angriffe auf Gaza – bestätigte der Internationale Gerichtshof (IGH) in Den Haag auf Antrag Südafrikas den Anfangsverdacht, dass Israel in Gaza einen Völkermord begehe. Ziel der Genozidkonvention ist nicht nur die posthume Feststellung eines Genozids, sondern auch die Verhinderung des Genozids. Laut Artikel 1 der Konvention sind alle Vertragsparteien zur „Verhütung und Bestrafung eines Genozids verpflichtet“. Laut Artikel 25 des deutschen Grundgesetzes sind die allgemeinen Regeln des Völkerrechts – und damit auch die Genozidkonvention – Bestandteil des Bundesrechts.

Spätestens nachdem der IGH den Anfangsverdacht eines Genozids bestätigt hat, wären die EU und Deutschland völkerrechtlich verpflichtet gewesen, zu handeln. Stattdessen hat die damalige Bundesregierung noch unter der Ampelkoalition selbst Forderungen nach einem sofortigen Waffenstillstand innerhalb der EU blockiert und weiterhin ohne irgendwelche Skrupel Waffen an Israel geliefert. Die UN-Sonderberichterstatterin Francesca Albanese wirft in ihrem Bericht „Der Gaza-Genozid – ein kollektives Verbrechen“ der Bundesregierung (neben anderen westlichen Staaten) vor, sich durch die politische Rückendeckung Israels, durch Waffenlieferungen, Handel mit Dual-Use-Gütern und Hilfszahlungen an Israel am Genozid mitschuldig gemacht zu haben. Mit derselben Begründung hat Nikaragua

Deutschland, das nach den USA zweitwichtigster Waffenlieferant Israels ist, im März 2024 wegen Beihilfe zum Völkermord vor dem IGH angeklagt. Das endgültige Urteil steht noch aus.

Am 19. Juli 2025 traf der IGH eine weitere bahnbrechende Entscheidung. In einem durch die UN-Vollversammlung im Dezember 2022 in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten – übrigens gegen die Stimme Deutschlands – bestätigte der IGH, dass die Besetzung der Westbank, Gazas und Ostjerusalems, der Bau der Siedlungen und die Ausbeutung palästinensischer Ressourcen völkerrechtswidrig seien. Der IGH warf Israel vor, in den Besetzten Gebieten ein Apartheitsregime errichtet zu haben. Israel wird aufgefordert, sich umgehend aus den Besetzten Gebieten zurückzuziehen. Den Palästinensern spricht der IGH das bedingungslose und absolute Recht auf nationale Selbstbestimmung zu. Drittstaaten werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um den „illegalen Zustand“ der Besetzung zu beenden. In Konkretisierung des Rechtsgutachtens hat die UN-Vollversammlung im September 2024 die UN-Mitglieder aufgefordert, Handel mit israelischen Siedlungen zu unterbinden; keine Waffen, die in den Besetzten Gebieten eingesetzt werden könnten, an Israel zu liefern; Sanktionen gegen Personen und Institutionen zu verhängen, die zur Aufrechterhaltung der Besetzung beitragen.

Europäische Reaktionen - wenn auch spät und nur vereinzelt

Anders als Deutschland haben erste europäische Länder auf die Anordnungen der Gerichte und auf die starken palästinensolidarischen Protest- und Boykottbewegungen in ihren eigenen Ländern reagiert. So haben Spanien und Belgien ein Waffenembargo gegen Israel verhängt. Italien vergibt keine neuen Lizenzen mehr für Waffenexporte. Die Niederlande, Slowenien, Frankreich und Belgien haben Sanktionen gegen radikale Siedler verhängt. In Belgien wurden zwei israelische Soldaten verhaftet und wegen Kriegsverbrechen in Gaza angezeigt. Während der letzten UN-Vollversammlung haben Frankreich, Portugal, Luxemburg und Malta den Staat Palästina anerkannt. Spanien, Slowenien, Irland und Schweden hatten Palästina schon 2024, Schweden bereits 2014 anerkannt.¹ Und selbst die eigentlich israelfreundliche Gegorgia Meloni hat angedeutet, Italien könne Palästina anerkennen, falls sichergestellt sei, dass Hamas nicht an der Regierung beteiligt sei.

Drei europäische Länder – Spanien, Irland und die Niederlande – haben sogar angekündigt, an der Seite Südafrikas in dem Genozidprozess gegen Israel vor dem IGH zu intervenieren. Deutschland, das eigentlich zur Verteidigung Israels intervenieren wollte, hat seine Ankündigung inzwischen zurückgezogen. Allerdings liegt dem kein Politikwandel zugrunde. Die Rechtsberater der Bundesregierung befürchten vielmehr, dass eine solche Intervention in dem eigenen IGH-Prozess

¹ Die ehemals sozialistischen Länder Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien hatten bereits 1988 nach der Proklamation des palästinensischen Staates am 15. November 1988 in Algier Palästina an-

wegen Beihilfe zum Völkermord durch Waffenlieferungen negativ ausgelegt werden könnte.

Die Paralyse der EU und die Rolle Deutschlands

Kurz nachdem der IGH den Anfangsverdacht äußerte, dass Israel sich des Genozids in Gaza schuldig mache, forderten Irland und Spanien die Suspendierung des EU-Assoziierungsabkommens mit Israel. Ihre Begründung: Israel würde gegen den Artikel 2 des Vertrages verstoßen. Dieser verpflichtet beide Vertragspartner – also die EU und Israel –, sich in ihrer Innen- und Außenpolitik von Menschenrechten und den Grundsätzen der Demokratie leiten lassen. Die Menschenrechtsklausel des Artikels 2 bildet das rechtliche Fundament der gegenseitigen Beziehungen, und die Nichteinhaltung kann die Aussetzung des gesamten Abkommens zur Folge haben. In den nächsten Monaten schlossen sich andere EU-Mitgliedsländer – Belgien, die Niederlande, Slowenien, Portugal, Finnland und Irland – der Forderung an, die auch außerhalb der EU-Gremien von einer breiten europäischen Koalition von NGOs, Menschenrechtsorganisationen und europäischen Gewerkschaften unterstützt wird.

Der Druck auf die Kommission zu handeln wird so groß, dass die Außenbeauftragte der EU-Kommission, Kaja Kallas, auf dem Ministerratstreffen im Juni 2025 einen Katalog von sieben – manche Medien sprechen von zehn – möglichen EU-Sanktionen gegen Israel vorlegte, darunter ein Waffenembargo, ein Verbot des Imports von Siedlungsprodukten, Ausschluss Israels aus dem *Horizon*-Programm (EU-Programm zur Förderung von Forschung und Innovation), Sanktionen gegen die rechtsextremen israelischen Minister Smotrich und Ben Gvir wie Einreiseverbote oder das Einfrieren von Bankguthaben, die Aussetzung des visafreien Reiseverkehrs zwischen Israel und der EU oder eine partielle Aussetzung des Assoziierungsabkommens. Die Rede war vom Einfrieren der handelspolitischen Erleichterungen oder des politischen Dialogs. Alle Vorschläge scheitern am Widerstand einer Gruppe konservativ bzw. rechtsregierter Länder, allen voran Deutschland, Österreich, Ungarn, Tschechien und Italien.

Die Abstimmungsverfahren der EU sind kompliziert. Die meisten Maßnahmen erfordern eine sogenannte qualifizierte Mehrheit des Europäischen Rates: Mindestens 55 % der Mitgliedsstaaten (also 15 von 27 EU-Ländern), die 65% der EU-Bevölkerung repräsentieren (ca. 300 Mio. Einwohner), müssen dem Vorschlag zustimmen. Das bedeutet, dass wenige bevölkerungsreiche EU-Staaten Entscheidungen im Rat blockieren können. Andere Beschlüsse wie Sanktionen gegen Personen oder die vollständige Aussetzung des Assoziierungsabkommens setzen sogar Einstimmigkeit voraus.

Immerhin hatte es Kaja Kallas trotz des Widerstands Deutschlands im Mai 2025 geschafft, einen Antrag des niederländischen Außenministers Veldkamp auf Revision

der Menschenrechtsklausel des schon erwähnten Artikels 2 des Assoziierungsabkommens durch den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) durchzuboxen. Hierfür war lediglich eine einfache Mehrheit der Mitglieder nötig. 17 Länder stimmten dem Antrag zu. Nicht so Deutschland, das versuchte die Überprüfung zu verhindern.² Damit zeigt Deutschland, dass es im Sinne deutscher Staatsräson nicht nur Israel durch die Verhinderung von Sanktionen den Rücken freihält, sondern auch entgegen allen empirischen Realitäten ein Narrativ institutionalisieren will, dass Israel unter Ausblendung seiner Völkerrechtsverbrechen weiter als Opfer stilisiert.

Ein vernichtendes Urteil: Der Revisionsbericht des EAD

Der an den *Euobserver* geleakte Bericht, der dem Rat der EU-Außenminister auf seinem Treffen am 23. Juni 2023 vorgelegt wurde, fällt ein vernichtendes Urteil. Sowohl in Gaza wie in der Westbank verstoße Israel gegen humanitäres Völkerrecht und Internationales Menschenrecht.³ Der EAD schlussfolgert: „Es gibt Anzeichen dafür, dass Israel gegen seine Menschenrechtsverpflichtungen gemäß Artikel 2 des Assoziierungsabkommens verstößt.“ Der EAD verweist auf ein bislang in Konflikten unbekanntes Ausmaß an Tötungen und Verwundungen, auf Massenvertreibungen, die komplette Zerstörung der Lebensgrundlagen in Gaza, die Blockade humanitärer Hilfen, den Einsatz von Hunger als Waffe, die systematische Zerstörung von Krankenhäusern und das gezielte Töten von Journalist:innen. Der EAD wirft Israel vor, die wiederholten Anweisungen des IGH zur Vermeidung eines Genozids ignoriert zu haben. Auch in der Westbank verstoße Israel gegen Völkerrecht. Israel als Besatzungsmacht würde seiner völkerrechtlichen Verpflichtung, Leben, Menschenrechte und soziale Rechte der besetzten Bevölkerung zu schützen, nicht nachkommen. Im Gegenteil: Es würde sich fremde Ressourcen aneignen, fremden Boden konfiszieren, Palästinenser gewaltsam vertreiben und Teile der eigenen Bevölkerung in den besetzten Gebieten ansiedeln. Die Siedlungstätigkeit stelle eine „De-Facto-Kolonisierung“ dar, so der EAD unter Verweis auf das schon erwähnte Gutachten des IGH. Israel würde dem palästinensischen Volk das Recht auf Selbstbestimmung vorenthalten und verstoße gegen das Apartheid-Verbot.

Der vollständige Bericht kann von der Seite des *Euobserver* heruntergeladen werden: <https://euobserver.com/31515/leak-of-eus-full-2024-gaza-report-piles-pressure-on-israel/>

² Spanien, Portugal, Frankreich, Irland, Luxemburg, Belgien, die Niederlande, Dänemark, Schweden, Finnland, Estland, Polen, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Malta und Zypern stimmten der Überprüfung zu. Die neun Länder, die die Überprüfung ablehnten, waren neben Deutschland: Ungarn, Tschechien, Griechenland, Österreich, Italien, Bulgarien, Kroatien und Litauen. Lettland enthielt sich.

³ Der EAD verweist dabei auf Verstöße gegen die 4. Genfer Konvention, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR), das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (CERD), die UN-Antifolterkonvention; sowie das Rechtsgutachten des IGH zur israelischen Besatzung vom 19. Juli 2024 [Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e.V.](#)

Vorstöße der Kommission und des Europäischen Parlaments zu Sanktionen

Auch innerhalb der EU-Bürokratie wuchs der Druck auf die Kommission und den Ministerrat zu handeln. „Wir halten das Ausbleiben entschlossener Maßnahmen zur Durchsetzung der rechtsstaatlichen Grundsätze und der Normen des Völkerrechts im Gazastreifen nicht nur für unvereinbar mit den EU-Verträgen, sondern auch – im weiteren Sinne – mit den Werten, auf denen die Union beruht und die sie fördern sollte,“ erklärt das Netzwerk *EU Staff for Peace*. Immer wieder forderten Ex-EU-Botschafter als Reaktion auf Israels Vorgehen in Gaza und der Westbank die Aussetzung des Assoziierungsabkommens mit Israel.

Schließlich schlug auch Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen – sonst kaum bekannt als eine Kritikerin der Netanjahu-Regierung – in ihrer *Rede zur Lage der Union* am 10. September 2025 vor dem europäischen Parlament ein eigenes Maßnahmenpaket zur Sanktionierung Israels vor. *Erstens*: die Aussetzung der handelsbezogenen Bestimmungen des Assoziierungsabkommens. Dies würde zusätzliche jährliche Zölle in Höhe von etwa 200 Milliarden Dollar auf israelische Waren nach sich ziehen. *Zweitens*: Gezielte Sanktionen gegen extremistische israelische Minister. *Drittens*: Das Aussetzen von direkten Zahlungen der EU an Israel. Die Kommission hat inzwischen die direkten Finanzhilfen an Israel im Rahmen des *Accelerator*-Programms – ein Teilprogramm von *Horizon Europe* – eingestellt, aus dem israelische Start-Ups seit 2021 immerhin 200 Mrd. Euro Fördergelder erhalten hatten. Die Gelder für das *Accelerator*-Programm werden direkt von der Kommission ausgezahlt. Die Einstellung der Zahlung erfordert keine Zustimmung des Ministerrates, wie die beiden anderen vorgeschlagenen Maßnahmen.

Einen Tag nach dem Vorstoß der Kommissionspräsidentin verabschiedete das Europäische Parlament eine von den Fraktionen der Grünen (*Greens/European Free Alliance*), Sozialdemokraten (*S&D*) und Liberalen (*Renew Europe*)⁴ ausgehandelte Resolution, die einerseits Sanktionen gegen die Hamas und deren Ausschließung aus der zukünftigen Verwaltung Gazas und der Westbank verlangt, andererseits die Aussetzung von Teilen des Assoziierungsabkommens und die Sanktionierung extremistischer israelischer Minister fordert. Sofern noch nicht geschehen, werden die europäischen Staaten aufgefordert, den Staat Palästina anzuerkennen. Bemerkenswert ist, dass auch eine Mehrheit der Mitgliedsparteien des christdemokratischen Blocks im EU-Parlament (*European People's Party*), dem auch die CDU und CSU angehören, dem Antrag zugestimmt hat. Allerdings

⁴ Die Mitglieder der FDP in dem Parteienblock haben sich bei der Abstimmung enthalten (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/PRV-10-2025-09-11-RCV_EN.html#1790486971174)

stimmten CDU/CSU und die Abgeordneten der österreichischen ÖVP dagegen.⁵ Die FDP-Mitglieder des EP haben sich, anders als die anderen Mitglieder von *Renew Europe*, enthalten. Auch die Linke-Fraktion (*GUE/NGL*) war gespalten, da einige Mitglieder der Meinung waren, dass die Sanktionsforderungen gegen Israel zu milde ausfielen. Sie forderten, dass die EU alle Formen der Kooperation mit Israel aussetzen solle.

Perspektiven der Kampagne gegen das Assoziierungsabkommen

Es gibt Befürchtungen, dass durch den Trump-Plan in EU-Gremien die Illusion einer Perspektive für Gaza entstehen könne und der Druck auf Israel abnimmt. Gerade deswegen ist es wichtig, dass die Sanktionspakete weiterhin auf der Tagesordnung der EU bleiben. Die Europäische Bürgerinitiative ist ein wichtiges Instrument, den Druck zum Handeln auf europäische Abgeordnete und Institutionen aufrecht zu erhalten.

Bislang haben 703.015 (Stand 7.4.26) wahlberechtigte Bürger der EU die Initiative, die noch bis zum Januar 2027 läuft, unterstützt. Ziel der Kampagne sind eine Million Unterschriften von Bürgern der EU, von denen in mindestens 7 EU-Ländern ein Quorum erreicht werden muss. Schon jetzt wurde das Quorum in zehn Ländern erreicht: **Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, die Niederlande, Spanien, Schweden und Polen.**

Ist das Ziel der Kampagne erreicht, muss die Europäische Kommission ausführlich zu der Forderung Stellung beziehen und offiziell erklären, welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt. Zwar mag die vollständige Aussetzung des Assoziierungsabkommen aufgrund der erforderlichen Einstimmigkeit im Europäischen Rat unrealistisch sein, aber auch die Forderung nach einer teilweisen Aufhebung, für die nur die sog. Qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, erhält durch die Kampagne mehr Gewicht. In einigen Ländern, die bislang mit ihrer Sperrminorität Maßnahmen verhindert haben, zeichnet sich ein Gesinnungswandel ab – allen voran Italien, dem wegen seiner großen Bevölkerung eine wichtige Rolle bei EU-Abstimmungen zukommt. So scheint Ministerpräsidentin Georgia Meloni die Geduld mit Israel verloren zu haben. In einer Rede am 30. März dieses Jahres kündigte sie an, Italien sei bereit, zukünftige EU-Sanktionen gegen Israel zu unterstützen. Dazu dürfte auch die breite, von italienischen Gewerkschaften unterstützte pro-palästinensische Protestbewegung in Italien beigetragen haben.

Grade in Deutschland ist es angesichts der Blockade-Haltung in europäischen Gremien wichtig, durch die Unterstützung der Europäischen Bürgerinitiative ein Signal zu senden: Wir fordern die Sanktionierung israelischer Menschenrechtsverletzungen! Wir protestieren gegen die Blockadehaltung Deutschlands innerhalb der EU!

⁵ Interessanterweise haben Parlamentspräsidenten und CSU-Mitglied Manfred Weber sowie die EP-Abgeordnete Angelika Niebler ebenfalls CSU dem Antrag zugestimmt.

Europaweite Kampagnen gegen den Genozid

Die Kampagne gegen das Assoziierungsabkommen ist nicht losgelöst von europaweiten Protesten, von Graswurzelbewegungen gegen Rüstungskooperationen, von Protestcamps von Studierenden und Akademiker:innen gegen Wissenschaftskooperationen mit Israel. Sie ist nur eine von wichtigen europaweiten Kampagnen, an denen das ECCP und andere europäische Partnerorganisationen beteiligt sind, von denen wir hier einige vorstellen möchten. (siehe: <https://www.eccpalestine.org/>)

Kampagne: Keine Waffenexporte nach Israel!

Alle EU-Länder haben den Vertrag über Waffenhandel (*Arms Trade Treaty*) von 2014 ratifiziert, an den sie rechtlich gebunden sind. Der ATT verbietet Waffenexporte an Staaten, die sich grober Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben. Schon 2008 hat die EU in dem sog. *Gemeinsamen Standpunkt der EU zu Rüstungsexporten* Kriterien für die Genehmigung von Waffenexporten festgelegt. *Kriterium 2*: Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch das Endbestimmungsland; *Kriterium 3*: Waffenexporte sind zu verweigern, wenn dadurch ein Konflikt verlängert wird; *Kriterium 4*: Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in einer Region. 2024 haben Spanien und Slowenien Waffenexporte nach Israel verboten, andere Länder haben keine neuen Lizenzen vergeben. Überall in Europa lehnt die Bevölkerung mehrheitlich Waffenexporte nach Israel ab. In Frankreich (Marseille), Spanien (Barcelona, Cartagena), Griechenland (Piräus), Italien (Genua, Ravenna, Livorno und Salerno) und Belgien (Antwerpen) haben sich Hafentarbeiter geweigert, Waffenlieferungen nach Israel zu verladen oder Schiffe, die Waffen nach Israel liefern, abzufertigen. Unter dem Slogan "Dockworkers Don't Work for War" haben Hafentarbeitergewerkschaften rund um das Mittelmeer am 6. Februar dieses Jahres zu einem Aktionstag gegen die Abfertigung von Kriegsgerät nach Israel aufgerufen.

Deutschland ist nach den USA zweitwichtigster Waffenlieferant für Israel. Deutschland exportiert nicht nur Waffen, sondern ist auch wichtiger Importeur israelischer Waffensysteme. Gerade deshalb ist die Forderung nach einem europäischen Waffenembargo – das auch für Deutschland verpflichtend wäre – sowie Einstellung jeder militärischer Kooperation Deutschlands mit Israel so wichtig.

Links zu der Kampagne:

- European Network Against Arms Trade: <https://enaat.org/>
- No Harbour for Genocide: <https://noharbourfor-genocide.com/>

Kampagne: Keine Forschungsgelder für den Genozid! Ausschluss Israels aus dem

Horizon Europe–Programm

Horizon Europe ist das wichtigste europäische Programm zur Förderung von Forschung und Innovation mit einem Budget von 95,5 Mrd. Euro (2021–2027). 2021 wurde Israel – wenngleich Nicht-EU-Mitglied – in das Programm aufgenommen. Inzwischen ist Israel drittgrößter Empfänger europäischer Forschungsgelder. Zwischen 2021 und 2024 erhielten israelische Forscher Fördermittel im Umfang von 1,1 Mrd. Euro. Über Kooperationsprojekte im Kontext von *Horizon Europe* hat Israel darüber hinaus Zugang zu neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen europäischer Forschungsinstitute. Gelder aus dem Programm flossen nicht nur an kleine Forschungszentren, israelische Universitäten und Start-Ups, sondern auch in die israelische Rüstungsindustrie. So sollen nach Recherchen des ECCP 92 Mio. Euro an IAI (*Israel Aerospace Industries*), 442.750 Euro an *Rafael Advanced Defense Systems* und 7,5 Mio. Euro an *Elbit* geflossen sein. Eine im Mai 2025 vom ECCP initiierte Petition, Israel vom *Horizon Europe*–Programm auszuschließen, wurde europaweit von 4.500 Akademiker:innen unterstützt. Dem Protest schlossen sich die Rektoren aller belgischen Universitäten an, die die Suspendierung des Assoziierungsabkommens mit Israel fordern.

Links zu den Kampagnen:

- Kampagne gegen Forschungsk Kooperation: <https://www.eccpalestine.org/Category/our-work/eu-research-programs/>
- Der Aufruf gegen die Forschungsk Kooperation: <https://aurdip.org/en/stop-european-funding-for-israeli-institutions-stop-complicity-in-occupation-apartheid-and-genocide/>

Kampagne: Verbot des Imports von Siedlungsprodukten

Während die palästinensische Wirtschaft durch die Siedlungen immer stärker stranguliert wird, profitieren Unternehmer in den Siedlungen von Steuervergünstigungen, Subventionen, vom Raub palästinensischen Bodens und palästinensischer Ressourcen sowie von der Ausbeutung palästinensischer Arbeitskraft. Siedler exportieren inzwischen 15-mal so viel in den europäischen Binnenmarkt wie Palästinenser aus den Besetzten Gebieten. Offiziell betrachtet die EU die Siedlungen als illegal. Siedlungsprodukte profitieren nicht von den Vergünstigungen durch das Assoziierungsabkommen. Sie dürfen nicht das Label „Made in Israel“ tragen und müssen als Siedlungsprodukte gekennzeichnet sein. Inoffiziell gibt es aber viele Wege, die EU-Bestimmungen zu umgehen. Unternehmen in den Siedlungen geben eine Briefkastenfirma im israelischen Kerngebiet als Ursprungsort an oder sie kombinieren Komponenten aus den Siedlungen mit israelischen Komponenten. Beispiele sind Datteln, Avocados, Weine vom Golan oder Kosmetikprodukte vom Toten Meer. 2022 scheiterte eine Europäische Bürgerinitiative, die ein generelles Verbot der Einfuhr von Siedlungsprodukten forderte, an den erforderlichen 1 Million Unterschriften. Initiativen

einzelner EU-Mitgliedsstaaten scheiterten an der notwendigen Qualitativen Mehrheit. Dies hat der Kampagne jedoch keinen Abbruch getan. Über 100 internationale Menschenrechtsorganisationen, darunter *Oxfam*, *Pax Christi*, *medico international* und *war on want* fordern das Verbot des Imports von Siedlungsprodukten. Die Kampagne hat noch einmal Auftrieb durch das Gutachten des IGH vom Juli 2024 erhalten, in dem Drittstaaten aufgefordert werden, auf wirtschaftliche oder Handelsbeziehungen mit Israel in Bezug auf das Besetzte palästinensische Gebiet zu verzichten, die Israels rechtswidrige Präsenz in diesem Gebiet festigen könnten (Abschnitt 278 des Gutachtens).

Link zu der Kampagne gegen Siedlungsprodukte: <https://www.oxfam.org/en/press-releases/new-international-joint-campaign-stop-foreign-implicity-israels-illegal-settlement>

In eigener Sache:

Wir möchten Robert Lindner von *Oxfam* für seinen Vortrag zu der Studie von *Oxfam* über die Auswirkungen der völkerrechtswidrigen Siedlungspolitik auf die palästinensische Wirtschaft und die Kampagne gegen Siedlungsprodukte danken.

Link zu der Studie (englische Fassung): <https://oi-files-d8-prod.s3.eu-west-2.amazonaws.com/s3fs-public/2025-09/Trading%20with%20Illegal%20Settlements.%20September%202025.pdf>

In diesem Zusammenhang möchten wir auf einen Spendenaufruf von *Oxfam* verweisen. *Oxfam* und seine Partnerorganisationen unterstützen trotz aller Einschränkungen durch die israelische Besatzungsmacht vertriebene Familien in Gaza und in der Westbank sowie im Libanon mit Lebensmitteln, sauberem Trinkwasser, Medikamenten und Notunterkünften:

Oxfam bittet um Spenden:

Oxfam Deutschland e.V., IBAN DE87 3702 0500 0008 0905 00 (Nothilfe Nahost)

Der Link zum Spendenaufruf:

https://www.oxfam.de/spenden-libanon?utm_source=ox&utm_medium=ox-buehne&utm_wec=417793

EU-Israel-Gas-Deal: Schluss mit der Komplizenschaft der Energieindustrie bei Besetzung und Völkermord

2022 haben die EU, Israel und Ägypten ein Memorandum of Understanding über die Lieferung flüssigen Erdgases abgeschlossen, das einen Teil der russischen Gasimporte ersetzen sollte. Das Abkommen wurde 2025 trotz des Genozids in Gaza erneuert. Das Gas wird vor der Küste Israels abgebaut und über eine Pipeline nach Ägypten geleitet, wo es verflüssigt und per Schiff nach Europa verladen wird. Während die Lieferung für den europäischen Energiesektor irrelevant

ist, verschafft sie Israel Ressourcen, geopolitische Bedeutung und Legitimität. Im Oktober 2023 – kurz nach dem Beginn des Genozids in Gaza – vergab Israel Lizenzen an sechs Energiekonzerne für die Förderung in Gasfeldern, die teilweise in palästinensischen Hoheitsgewässern liegen, während die Israelis die Ausbeutung palästinensischer Gasfelder vor der Küste Gazas durch die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) verhindern. Die Kampagne *Global Energy Embargo For Palestine* fordert ein Ende der Energiekooperation mit Israel. In Kooperation mit *No Harbour For Genocide* ruft die Kampagne auch zum Boykott von Tankschiffen internationaler Reedereien wie MAERKS auf, die Israel mit dem nötigen Kraftstoff beliefert, um seine Kriegsmaschinerie aufrechtzuerhalten.

Links zu den Kampagnen:

- Global Energy Embargo for Palestine: <https://palenergyembargo.com/>
- No Harbour for Genocide: <https://noharbourfor genocide.com/>

Kampagne: Anerkennung des Staates Palästina

Auch die Kampagne für die Anerkennung des Staates Palästina geht weiter. Eine solche Anerkennung ist ein wichtiger politischer Akt der Anerkennung des palästinensischen Rechts auf nationale Selbstbestimmung. Er impliziert zugleich die Botschaft, dass die israelische Besatzung der Westbank, Ostjerusalems und Gazas ein Akt der völkerrechtswidrigen Aneignung fremden Territoriums ist. 157 Staaten weltweit haben Palästina anerkannt, darunter 15 Mitgliedstaaten der EU.

In eigener Sache:

Auf dem letzten evangelischen Kirchentag, der im Mai 2025 in Hannover stattfand, wurde eine Petition u.a. von unserem Präsidiumsmitglied Ursula Mindermann gestartet, in der die Bundesregierung zur Anerkennung des Staates Palästina aufgerufen wurde. Am 20. März erhielt Ursula Mindermann die Nachricht, dass die Petition nach Anhörung der Position des Auswärtigen Amtes abgelehnt worden sei.

Begründet wird die Ablehnung damit, dass, auch wenn die Bundesregierung weiterhin an einer Zwei-Staaten-Lösung festhält, die förmliche Anerkennung erst am Ende eines Prozesses stehen sollte, in dem sich Palästina und Israel gegenseitig anerkennen.

Dazu stellen wir als Präsidium der DPG fest:

Erstens: In der Prinzipienklärung vom 13. September 1993 (Oslo I) hat die PLO Israel anerkannt. Als einzige Gegenleistung hat Israel die PLO als Vertreterin der Palästinenser, nicht aber das Recht der Palästinenser auf einen eigenen Staat anerkannt. Hingegen wird in dem israelischen Nationalstaatsgesetz von 2018 der

jüdisch-israelische Anspruch auf ganz Palästina „From the River to the Sea“ festgeschrieben. Auch der damalige Verhandlungspartner Premierminister Rabin, der später von einem rechtsradikalen Siedler ermordet wurde, hatte nie die Absicht, einen palästinensischen Staat an der Seite Israels zuzulassen, wie die israelische Zeitschrift *Haaretz* nach Freigabe interner Dokumente 30 Jahre nach den Verhandlungen feststellte. Israel würde die Kontrolle über Staatsland (später C-Gebiete) behalten als Landreserve für die Ausweitung von Siedlungen. Die Rückgabe Ostjerusalems sei für ihn ein Tabu. „Rabin versprach, eine Palästinensische Autonomiebehörde zu schaffen, die als Sicherheitsdienstleister für die israelischen Streitkräfte fungieren und versuchen sollte, den Aufstieg der Hamas einzudämmen. Mehr nicht.“ So die *Haaretz* vom 23.9.2023.

Zweitens: In seinem Gutachten vom Juli 2024 stellt der IGH fest, die Palästinenser hätten ein absolutes – also voraussetzungsloses – Recht *erga omnes* auf nationale Selbstbestimmung. Dieses Recht ist *erstens* nicht abhängig von israelischer Zustimmung. *Zweitens* bedeutet es, dass das Recht *erga omnes*, also gegenüber der gesamten Völkergemeinschaft – also auch gegenüber Deutschland – gilt.

Drittens: Ohne massiven Druck von außen wird Israel sich weder aus den Besetzten Gebieten zurückziehen noch das Recht der Palästinenser auf Selbstbestimmung anerkennen. Mit der Floskel, dass die Voraussetzung für erfolgreiche Verhandlungen die Bereitschaft zum Dialog und der beidseitige Wille zur Lösungsfindung sei, auf den der Petitionsausschuss verweist, liefert er die Kolonisierten ihren Kolonisatoren aus und stellt Israel einen Freifahrtschein für die Fortsetzung von Besatzung und Vertreibung aus.

Facebook und Instagram

